

Thema des Monats April

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahl 2017

WAHLTAGE

Die Wahlen zur Vertretung der Studierenden finden von **16. bis 18. Mai 2017** an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und an der Universität für Weiterbildung Krets statt.

Vorgezogene Wahltag sind an Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und der Universität für Weiterbildung Krets möglich, wenn berufsbegleitende Studien oder duale Studiengänge eingerichtet sind (siehe Vorschlag der Ombudsstelle für Studierende im Tätigkeitsbericht 2014/15, „Zur Verschiebung der Wahlen in die Organe der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft von Dienstag bis Donnerstag auf Mittwoch bis Freitag zur besseren Wahrung des Wahlrechtes auch für Studierende aus berufsbegleitenden Studien“).

WAHLBERECHTIGUNG

Wahlberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, die für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, zu einem Studium zugelassen sind oder die Fortsetzung des Studiums gemeldet haben oder die aufgrund eines Ausbildungsvertrages zu einem Studium zugelassen sind und den Studierenden- (i.e. ÖH-)Beitrag gemäß § 38 Abs. 2 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 entrichtet haben. Der Stichtag war der **28. März 2017**.

Aktiv wahlberechtigt sind ordentliche Mitglieder, die am ersten Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben. Passiv wahlberechtigt sind ordentliche Mitglieder, die am ersten Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Von **6. bis 11. April 2017** liegt das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis in gedruckter Form zur Einsicht in den Räumen der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und in den Räumen der jeweiligen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft oder der Hochschulvertretung an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist, auf.

BRIEFWAHL

Durch die Briefwahl können die Bundesvertretung und die Hochschulvertretungen gewählt werden. Die Studienvertretungen können nicht per Briefwahl gewählt werden.

Wahlkarten können seit dem 29. März bis spätestens 9. Mai 2017 unter nachfolgendem Link beantragt werden:

<https://wahl2017.oeh.ac.at/briefwahl/wahlkarte-beantragen/>

Wahlkarten müssen bis **spätestens 17. Mai 2017, 18:00** bei der zentralen Wahlkommission der ÖH **eingelangt** sein, damit diese in die Ergebnisermittlung miteinbezogen werden können.

Barrierefreies Wählen

Die Wahl ist in **barrierefreien Wahllokalen** zu ermöglichen.

Blinde, schwer sehbehinderte und körper- oder sinnesbehinderte Wählerinnen und Wähler dürfen sich von einer Begleitperson, die sie selbst auswählen können, führen und sich von dieser bei der persönlichen Stimmabgabe helfen lassen. Blinden und schwer sehbehinderten Wählerinnen und Wählern ist als Hilfsmittel zur Ermöglichung der selbstständigen Wahlausübung jeweils eine eigene **Stimmzettel-Schablone** zur Verfügung zu stellen.

Wer kann gewählt werden:

Studienvertretung

Diese Wahl ist eine Personenwahl, für bestimmte Studienrichtungen können Kandidatinnen und Kandidaten direkt gewählt werden.

Hochschulvertretung

Die Wahl der Hochschulvertretung ist keine Personenwahl. Für die Hochschulvertretung stehen verschiedene wahlwerbende Gruppen zur Auswahl. Die auf Grund der Wahlen auf eine wahlwerbende Gruppe entfallenden Mandate sind dann den Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge des Wahlvorschlages zuzuweisen.

Bundesvertretung

Die Bundesvertretung kann nur einmal gewählt werden. Es kann eine wahlwerbende Gruppe gewählt werden. Die auf Grund der Wahlen auf eine wahlwerbende Gruppe entfallenden Mandate sind dann den Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge des Wahlvorschlages zuzuweisen.